



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 6

Mittwoch, 04.02.2026



Einladung zum Seniorenball

Liebe Senioren,
wir möchten Euch am

Mittwoch, den 11.02.2026 um 13:30 Uhr

zu unserem Seniorenball in die Traube ganz herzlich einladen. Bitte beachtet die geänderte Uhrzeit!

Wir wollen wieder mit einem bunten Programm, mit Kaffee und Fasnetsgebäck, sowie einem Vesper den Nachmittag gestalten.

Wir freuen uns auf viele närrische Gäste.
Hannelore, Lisa und Hedwig



Kinderball

Eure Landjugend
lädt zum jährlichen Kinderball ein

Ab 8 Jahren in der Landjugend
Betzenweiler

Beginnt nach dem Umzug & endet um 16:30



Der Förderverein des SV Betzenweiler
lädt ein zum
„ **Glombiga Donschtig** „
ins Sportheim ab 19.00 Uhr



Fasnets - Spezialitäten:

Hähnchen Potatoes
Gröschts Wurstsalat
(nur am „Glombiga“)
Nuggets Pomes
Chicken Wings
Kinderschnitzel Schnitzel
Salami-, Schinkenseelen



Einladung zum Kaffee-Kränzchen



Am **Fasnet's-sonntag**
(nach dem Umzug)
und am **Rosenmontag**
(ab 14.00 Uhr)

Kaffee
Cappuccino
Latte Macchiato

und leckere,
selbstgebackene
Kuchen



Amtlicher Teil

Hinweis: Bitte Gehwege bestreuen!

Die derzeitige winterliche Witterung führt stellenweise zu erheblicher Eisglätte auf Gehwegen und Verkehrsflächen. Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege im Rahmen der geltenden Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde ordnungsgemäß zu räumen und derzeit vor allem zu bestreuen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihren Beitrag zu einem sicheren Miteinander in unserer Gemeinde.

Landtagswahl am 08. März 2026

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Betzenweiler wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr im Rathaus Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn Gemeinde Uttenweiler Wahlkreis Nr. 66 Biberach
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr im Rathaus Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Betzenweiler, 04.02.2026
gez. Tobias Wäscher, Bürgermeister

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online

Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 11.02.2026

Papier

Freitag, 20.02.2026

Gelber Sack

Montag, 23.02.2026

Öffnungszeiten des Grünutplatzes

Mittwoch: November bis März geschlossen

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Vorankündigung Alteisensammlung

Am Fasnetssamstag, den **14. Februar 2026** findet die Alteisensammlung des Musikvereins Betzenweiler statt.

Gesammelt werden darf: Metallschrott, Maschinen, Blech, Bleibatterien, Elektroschrott, Schrott aus anderen Metallen: Kupfer, Aluminium

Weitere Informationen werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Clemens Fischer (914880).

Musikverein Betzenweiler

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

St. Clemens

Gottesdienste:

Freitag, 06. Februar

-Abendmesse entfällt -

Samstag, 07. Februar

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08. Februar

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-



Evangelische Kirchengemeinde

Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Es gibt jeden 3. Sonntag Kirchenkaffee.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

Vereine und Institutionen



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Narrenbaum stellen

Am Donnerstag, **12.02.2026** stellen wir in alter Tradition den Narrenbaum. Wir treffen uns um **17.00 Uhr** am Gerätehaus. Da wir zusätzlich noch für die Verkehrssicherung zuständig sind, bitte ich um zahlreiche Unterstützung.

VKS Hausumzug

Zur Verkehrssicherung Hausumzug am **15.02.2026** sind folgende Kameraden eingeteilt:

Tobias Kniele, Martin Münst, Steffen Traub, Christoph Wachter

Treffpunkt um **13:45 Uhr** in Einsatzkleidung am Sportplatz.

Narrenbaum fällen

Zum Fällen des Narrenbaums am **17.02.2026** sind folgende Kameraden eingeteilt:

Reinhold Deutsch, Kniele Lorenz, Bernhard Traub, Roland Traub, Tobias Walser

Treffpunkt um **17:30 Uhr** am Gerätehaus.

Vorschau:

12. März 2026 Probe

14. März 2026 Generalversammlung

02. April 2026 Maibaum holen

15. April 2026 Probe Gemeindeführungshaus

30. April 2026 Maibaum stellen

Kommandant Christian Gresser



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Jahreshauptversammlung des SV Betzenweiler am Freitag, den 20. Februar 2026 um 20.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totenehrung

3. Bericht des Vorstandes

4. Kassenbericht des Kassiers

5. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft

6. Bericht des Schriftführers

7. Berichte:

a) Abteilungsleiter Fußball

b) Jugendleiter

c) Freizeitsport

8. Wahlen

9. Ehrungen

10. Wünsche und Anträge

Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie die Vorstände aller Vereine der Gemeinde Betzenweiler.

Vorstandschaft SVB

Jahreshauptversammlung der FSG Betzenweiler am Freitag, den 20. Februar 2026 um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht des Kassiers

4. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft

5. Wahlen

6. Wünsche und Anträge



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,

am Sonntag, den 08.02.2026 findet unsere siebte Ausfahrt zum Umzug nach Eberhardzell statt. Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr. Wir laufen an Stelle 55 von 69.

Informationen zu den Bussen erfolgen über WhatsApp und in der ZunftApp.

Wir freuen uns auf einen schönen Umzug.

Der letzte Fahrkartenverkauf findet am Mittwoch, den 11.02.2026 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.

Euer Zunftrat



Zwergenland

Vergangene Woche haben wir in der Krabbelgruppe Paula verabschiedet. Sie geht von nun an zu den Miesachzwerge in die Krippe. Dort wünschen wir ihr eine schöne und erlebnisreiche Zeit!

Auch bezüglich der Räumlichkeiten gab es bei uns eine Veränderung. Die Krabbelgruppe trifft sich nun nicht mehr im Dorfgemeinschaftshaus, sondern im Pfarrsaal. Dort wird immer dienstags von 9.30 -11 Uhr gespielt, gebastelt, gesungen und gelacht.

Mitteilungen der Woche

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür 7. Februar 2026, 10:00 – 15:00 Uhr

Mittlere Reife – wie geht's weiter?

Lernen Sie unsere Schularten kennen und entdecken Sie, welche Möglichkeiten Ihren Kindern offenstehen. Wir laden **interessierte Schüler/innen und ihre Eltern** herzlich ein, unsere Schulen, Lernwege und das Schulleben persönlich kennenzulernen

Unsere Schüler/innen führen Sie durch die Schule und zeigen unter anderem:

- „Mathe in a Box“
- Tombola
- Biologie im Gewächshaus
- Ernährungspyramide
- Nachhaltigkeitsmarkt

Unsere Schularten im Überblick:

- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** – Abitur in 3 Jahren, Schwerpunkt Pädagogik/Psychologie
- **Berufskolleg Gesundheit & Pflege I/II** – Fachhochschulreife + Abschluss als Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen (schulgeldfrei)
- **Berufskolleg Fremdsprachen** – Fachhochschulreife + Fremdsprachliche/r Wirtschaftsassistent/in

Zusatzangebote:

- **Spanisch-Aufbaukurse** ab 15.01.2026
- **Englisch-Vorbereitungskurs** für die Kommunikationsprüfung ab 03.02.2026
- **Mathematik-Vorbereitungskurs für die Mittlere Reife-Prüfung, Osterferienkurs**, vom 08.04. bis 10.04.2026
- **Mathematik-Vorbereitungskurs fürs Abitur für Schüler/innen des sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ernährungswissenschaftlichen Gymnasiums**, ab 04.02.2026

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.kolping-riedlingen.de

Grüffelo & Co. | Ausstellung mit Büchern von Axel Scheffler

Die Ausstellung ist vom 9. Februar bis zum 6. März 2026 in der Gemeinde- und Jugendbücherei in Ertingen zu sehen

Der vielfach ausgezeichnete Illustrator Axel Scheffler, bekannt durch seine liebevollen Zeichnungen zu Kinderbuchklassikern wie „Der Grüffelo“, „Stockmann“ oder „Zogg“, steht im Mittelpunkt einer besonderen Buchausstellung. Nach über 20 Jahren wird im September 2026 ein neues Grüffelo-Bilderbuch auf den Markt kommen. Um die Vorfreude auf dieses Ereignis zu steigern, werden Groß und Klein dazu eingeladen, in einer Auswahl der bisher erschienenen Werke von Axel Scheffler zu schmökern, die Vielfalt seiner Geschichten und Figuren abseits vom Grüffelo kennenzulernen und in die fantasievolle Bilderwelt einzutauchen. Axel Scheffler ist insbesondere für seine langjährige Zusammenarbeit mit der britischen Autorin Julia Donaldson bekannt. Die gemeinsamen Werke zählen heute zu den meistgelesenen Kinderbüchern der Welt.

35 ausgewählte Bücher mit Illustrationen von Axel Scheffler sind in der Ausstellung zu sehen. Realisiert wurde die Ausstellung von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Interessierte können die Ausstellung vom 9. Februar bis zum 6. März 2026 in der Gemeinde- und Jugendbücherei in Ertingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref23/bibliothek/> zu finden.

Hintergrundinformation:

Axel Scheffler wurde 1957 in Hamburg geboren. Der in London lebende Illustrator gehört zu den bedeutendsten Bilderbuchkünstlern unserer Zeit. Er engagiert sich sozial, etwa durch Illustrationen für Geflüchtete oder Beiträge zu politischen Themen. Gemeinsam mit Julia Donaldson hat er international erfolgreiche Bücher geschaffen, die in über 70 Sprachen übersetzt und zudem teilweise verfilmt wurden. Die gemeinsamen Werke wurden des Öfteren ausgezeichnet, unter anderem erhielten sie 2023 den Sonderpreis des Deutschen Jugendliteraturpreises für ihr Gesamtwerk.

Das Kreisforstamt informiert:

Erster Goldschakal im Landkreis Biberach nachgewiesen

Im westlichen Landkreis Biberach wurde erstmals ein Goldschakal sicher nachgewiesen. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg hat eine Fotoaufnahme des Tieres als sicheren Nachweis bestätigt.

Der Goldschakal ist eine in Deutschland geschützte Tierart, die ihr Verbreitungsgebiet in den vergangenen Jahren zunehmend nach Mitteleuropa erweitert hat. Der Goldschakal ist scheu und meidet den Kontakt zu Menschen. Es geht keine Gefahr von ihm aus. Die mittelgroße, hundeartige Tierart erreicht durchschnittlich ein Gewicht zwischen 8 und 16 Kilogramm. Zum Vergleich: Ein Wolf wiegt zwischen 25 und 35, ein Fuchs zwischen 4,6 und 7,7 Kilogramm. Goldschakale sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Auffällig ist ihre ausgeprägte Sozialstruktur: In der Regel bilden sie eine lebenslange Paarbindung und ziehen ihren Nachwuchs gemeinschaftlich groß.

Wie bei allen wildlebenden Tierarten gilt: Tiere nicht anlocken, nicht füttern und Abstand halten. Sichtungen, möglichst mit Foto und Standortdaten, können an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg (info@wildtiermonitoring.de) oder an die die Wildtierbeauftragte des Landkreises Biberach Luisa Greule (luisa.greule@biberach.de) gemeldet werden.

Caritas Ulm-Biberach

Der Weg zum Pflegegrad

Der Gesprächskreis für Pflegenden Angehörige lädt am **Dienstag, den 10.02.2026, um 14:00 Uhr**, ins Bischoff- Sproll- Gemeindehaus, Weiherstrasse 43, nach Bad Buchau ein.

Wer einen Pflegegrad beantragen möchte, sollte sich frühzeitig informieren und gut vorbereitet sein. Nach dem Antrag bei der Pflegekasse erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst – ein entscheidender Schritt für die Einstufung und die spätere Unterstützung. Der Pflegestützpunkt gibt dazu wichtige Hinweise für Betroffene und Angehörige. Daniela Belarui ist qualifizierte Pflegeberaterin und wird Ihnen an diesem Nachmittag alle Fragen rund um das Thema Pflegegrad beantworten.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und für alle Interessierten aus Bad Schussenried, Bad Saulgau, Bad Buchau und Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich beim

Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Biberach-Saulgau, Andrea Müller, Tel. 07351 8095190, über BCS-HIA@caritas-dicvrs.de oder unter www.basisversorgung-biberach.de.

Anzeigen / Werbung

Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart



KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF - OGGELSHAUSEN
ERZIEHER/IN ODER PÄD. FACHKRAFT
N. § 7 KITAG (M/W/D) BIS ZU 100%

Die Kinder vom Federsee freuen sich auf Dich!

Wir suchen Verstärkung für den Kath. Kindergarten St. Josef! Einrichtungsträger ist die Kath. Kirchengemeinde Oggelshausen. Eventuell ist auch ein Quereinstieg für Nichtfachkräfte möglich. Info unter Tel. 01 73 / 207 84 97 (Herr Rainer, Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen)

Standort
Kath. Kindergarten St. Josef
Haldenstraße 26
88422 Oggelshausen



Vertragsart
Teil-/Vollzeit



Referenz-Nr.
KITA/676



Einladung zum
UNGARISCH - SCHWÄBISCHEN
Mittagstisch

01.03.2026 ab 11 Uhr
Forum Seekirch

Mit Kaffee und Kuchen



CDU

THOMAS DÖRFLINGER

BEIDE STIMMEN CDU

GUT. FÜR'S LAND.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR ZUR POLITISCHEN ANZEIGE

SPONSOR: CDU KREISVERBAND BIBERACH

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Betzenweiler,

seit 2016 bin ich im Wahlkreis unterwegs und im Landtag tätig. Mir ist wichtig, zuzuhören, präsent zu sein und die Anliegen vor Ort ernst zu nehmen – auch hier in Ihrem Wohnort. Nicht nur in Wahlzeiten, sondern die ganze Zeit über.

Ich setze mich für verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Betriebe, gute Mobilität, starke Bildung und bezahlbares Wohnen ein, damit Betzenweiler und seine Teilorte lebenswerte Orte für alle bleiben.

Am 8. März 2026 entscheiden Sie über den Kurs unseres Landes – und darüber, ob Baden-Württemberg mit Manuel Hagel neuen Schwung bekommt: modern, bodenständig, entschlossen in der Mitte.

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Vertrauen.

Ihr

Thomas Dörflinger

MEHR ERFAHREN



V.i.S.d.P.:
THOMAS DÖRFLINGER MDL
BRAITHWEG 27, 88400 BIBERACH
07351/4448784
WWW.DOERFLINGER-BIBERACH.DE
THOMAS@DOERFLINGER-BIBERACH.DE